



Bayer. Ordensprovinz der  
Barmherzigen Brüder KdöR  
Südliches Schlossrondell 5  
80638 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
14.04.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Barmherzige Brüder  
Bayer. Ordensprovinz KdöR  
Südliches Schlossrondell 5  
80638 München

Geprüfte Einrichtung: Johannes Hospiz  
Notburgastraße 4c  
80639 München  
hospiz@barmherzige-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.03.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)  
Arzneimittel

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

### Einrichtungsart:

Hospiz

### Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze:	12
Belegte Plätze:	8
Einzelzimmerquote:	100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	154 %

## II. Informationen zur Einrichtung:

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren acht Bewohner\*innen anwesend. Es wurde stichprobenartig vom Wohnbereich im 1. und 2. Obergeschoss ein Bewohner und eine Bewohnerin nach seiner Pflege- und Betreuungssituation begutachtet. Im Gespräch mit den Bewohnern konnte festgestellt werden, dass eine sehr umfangreiche und individuelle Prozessqualität im Umgang mit pflegerischen und medizinischen Maßnahmen unter Hinzuziehung der Pflegedokumentation vorhanden war .

Beim Hausrundgang konnte eine ruhige und angenehme Atmosphäre wahrgenommen werden. Im Gespräch mit den anwesenden Pflegefachkräften und durch Hinzuziehung der Dokumentation, konnte eine individuelle und bewohnerorientierte Pflege und Betreuung festgestellt werden.

Auf beiden Wohnbereichen wurden die Betäubungsmittel überprüft. Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte ordnungsgemäß und die Aufzeichnungen stimmten mit dem jeweiligen Bestand überein.

Es werden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewendet.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner\*innen (mit Pflegegradangaben) ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Für den Prüfungstag ergab die Berechnung, dass die gesetzlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum PflWoqG (AVPflWoqG) in der Einrichtung eingehalten wird. In der Nacht ist ausreichend Personal gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 AVPflWoqG ständig anwesend.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Betreuungsqualität in der Einrichtung ist konstant auf einem sehr hohen Niveau. Alle Befragten gaben an, sich in der Einrichtung sehr gut versorgt zu fühlen.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfü-

gung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.